



Schwedeneck

Aufstellung und Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet eingefasst von der Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichenkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof der Gemeinde Schwedeneck nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schwedeneck hat in ihrer Sitzung am 22.01.2026 beschlossen, für das Gebiet eingefasst von der Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichenkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 aufzustellen. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 erfolgt gemäß § 13 BauGB (Baugesetzbuch) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Schwedeneck ist die Anpassung der Höhenbezugspunkte und der maximalen Gebäudehöhe im WA 4, die Verlegung einer Parkbucht und eine Konkretisierung zur Dachbegrünung / PV-Nutzung.

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Schwedeneck nach § 3 Absatz 2 des BauGB.

Der von der Gemeindevorvertretung in der Sitzung am 22.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Schwedeneck für das Gebiet eingefasst von der Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichenkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 05. Februar 2026 bis 09. März 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://bob-sh.de/plan/1aendbplan33schwedeneck>

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Stellungnahmen können per Email an **bauamt@amt-daenischenhagen.de** abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Dänischenhagen in 24229 Dänischenhagen, Stuvenhagener Weg 14, Zimmer 10, während folgender Zeiten öffentlich aus: Täglich 8.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.amt-daenischenhagen.de>



Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Dänischenhagen, den 23.01.2026

AMT DÄNISCHENHAGEN
Der Amtsvorsteher
- Herr Dr. Holger Klink -